

Eingliederungshilfen für Kinder mit Behinderung

Information für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung

Voraussetzung für diese Hilfen ist, dass Ihr Kind eine nicht nur vorübergehende wesentliche Behinderung hat oder von einer solchen bedroht ist. Für eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung kommen die Hilfen nach SGB IX über das Sozialamt in Frage, bei seelischen Beeinträchtigungen ist die Zuständigkeit des Jugendamtes nach SGB VIII gegeben. Weitere Voraussetzung ist, dass Ihr Kind aufgrund dieser Behinderung in seiner sozialen Teilhabefähigkeit eingeschränkt ist.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden, einen fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen oder die Folgen der Behinderung zu beseitigen bzw. zu mildern. Therapeutische Maßnahmen, durch die die Behinderung verbessert werden kann wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und auch stationäre Rehabilitationsmaßnahmen des Krankenversicherungsträgers sind vorrangig vor Leistungen des SGB IX in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder gibt es folgende Leistungen:

1. Nichtmedizinische Frühförderung nach §§ 113 und 79 SGB IX i.V.m. der ab 01.01.2020 gültigen Umsetzungsvereinbarung der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche

Hierbei handelt es sich um eine ambulante Leistung aus dem medizinisch-therapeutischen oder heilpädagogischen Bereich für behinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Diese werden von Sozialpädiatrischen Zentren oder Interdisziplinären Frühförderstellen erbracht. Ziel dieser Hilfen ist die umfassende Entwicklungsförderung von beeinträchtigten Kindern. Wenn Sie diese Leistung beantragen wollen, wenden Sie sich an ein Sozialpädiatrisches Zentrum in Ihrer Nähe. Diese sind: in Bad Kreuznach (SPZ der Kreuznacher Diakonie), in Göllheim (Heilpäd. Therap. Kinderzentrum), in Ludwigshafen (Kinderzentrum), in Mainz (Kinderneurologisches Zentrum) oder in Worms (Lebenshilfe Einrichtungen GmbH). Von dort werden die erforderlichen Anträge mit ärztlichen Unterlagen dann an uns weitergeleitet.

2. Aufnahme in den Förderkindergarten oder die Integrative Kindertagesstätte nach § 113 i.V.m. § 79 SGB IX

Im Zuge der Inklusion behinderter Kinder in die Regeleinrichtungen wird im Rahmen des Gesamtplan-/Teilhabeverfahrens geprüft, ob nicht auch der Besuch einer Regelkindertagesstätte, evtl. mit Integrationshilfe, möglich ist. Infolgedessen wird derzeit nur bei Kindern mit erheblichen Beeinträchtigungen die Aufnahme in einen Förderkindergarten oder eine integrative Kindertagesstätte gewährt.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag
- Fachärztliche Stellungnahme mit Angabe ICD-Diagnose über die drohende oder bestehende geistige und/oder körperliche Behinderung
- Berichte von Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) oder Rehabilitationsmaßnahmen, falls vorhanden

- Kopie vom Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK), falls vorhanden
- Kopie des Schwerbehindertenausweises, falls vorhanden

3. Integrationshilfe im Regelkindergarten gem. § 113 i.V.m. § 79 SGB IX

Ziel der Hilfe ist, dass durch einen Integrationshelfer in der Kindertagesstätte der behinderungsbedingte Mehrbedarf des Kindes ausgeglichen wird und das Kind seiner Behinderung entsprechend gefördert und in die Einrichtung integriert wird.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag
- Fachärztliche Stellungnahme mit Angabe ICD-Diagnose über die drohende oder bestehende geistige/körperliche Behinderung
- Berichte von Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) oder Rehabilitationsmaßnahmen, falls vorhanden
- Kopie vom Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK), falls vorhanden
- Kopie des Schwerbehindertenausweises, falls vorhanden
- Fragebogen zur Beschreibung des Förderbedarfs aus Sicht der Kindertagesstätte bei Anträgen auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

4. Integrationshilfe für den Besuch der Regelschule nach § 112 i.V.m. § 75 SGB IX

Anders als bei der Integrationshilfe in der Kindertagesstätte, ist es Aufgabe des Integrationshelfers nach SGB IX das behinderte Kind bei lebenspraktischen Tätigkeiten zu unterstützen. Hierunter fallen beispielsweise erforderliche Hilfen bei der Orientierung im Schulgebäude, Transport der Unterrichtsmaterialien usw. Der pädagogische Auftrag (Förderung beim Lernen) liegt hier bei der Schule, die sich der Inklusion beeinträchtigter Kinder im Zuge der UN-Konvention verpflichtet hat.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antrag
- Fachärztliche Stellungnahme mit Angabe ICD-Diagnose über die drohende oder bestehende geistige/körperliche Behinderung
- Berichte von Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) oder Rehabilitationsmaßnahmen, falls vorhanden
- Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK), falls vorhanden
- Zuweisungsentscheidung der Schulbehörde (ADD)
- Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, falls vorhanden
- Halbjahres- und Jahreszeugnisse, falls vorhanden
- Stundenplan und Förderplan
- Gliederungsplan (zumindest auszugsweise) und Inklusionskonzept der Schule
- Arbeits- und Einsatzpläne der Förderlehrer (FÖL) und pädagogischen Fachkräfte

- Bericht der Schule, worin sie den behinderungsbedingten Mehraufwand sehen (s. Vordruck)

Nach Eingang dieser Unterlagen wird im Rahmen des Gesamtplan-/Teilhabepflichtverfahrens der behinderungsbedingte Bedarf festgestellt. Es ist unser Bestreben, die Anträge im Interesse der Kinder mit Beeinträchtigung zügig zu bearbeiten.

Sozialdienst für alle Hilfen:

Bei Fragen zur Bedarfsfeststellung / Gesamtplanung

Frau Esther Frey (VG Wörrstadt, VG Wöllstein, VG Monsheim, AZ Land A-R)

Tel.: 06731/408 – 2023

Email: frey.esther@alzey-worms.de

Frau Angelika Gutjahr (SV Alzey, VG Eich)

Tel.: 06731/ 408 – 2041

E-Mail: gutjahr.angelika@alzey-worms.de

Frau Andrea Schüttler (VG Wonnegau, VG Alzey Land S-Z)

Tel.: 06731/ 408 – 2022

E-Mail: schuetzler.andrea@alzey-worms.de

Sachbearbeitung:

Integrationshilfen Kindertagesstätten, Anträge auf Förderkindergarten / integrative Kindertagesstätten, sowie heilpädagogische Frühförderung

Buchstaben: **A-K**

Buchstaben: **L-Z**

Frau Andrea Mohr

Frau Anna-Lena Schott

Tel.: 06731/408 – 2052

Tel.: 06731/408 - 2051

E-Mail: mohr.andrea@alzey-worms.de

E-Mail: schott.anna-lena@alzey-worms.de

Integrationshilfen in Schulen

Buchstabe: **A-K**

Buchstaben: **L-Z**

Frau Maria Köhm

Frau Nicole Martin

Tel.: 06731/ 408 - 2321

Tel.: 06731/ 408 - 2322

E-Mail: koehm.maria@alzey-worms.de

E-Mail: martin.nicole@alzey-worms.de